



Pölstal

GZ: 02/2026

Verhandlungsschrift

**der Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Pölstal vom 26.03.2026, Beginn 18.30 Uhr.**

Anwesend:

Bgm. Haingartner Ewald (ÖVP) als Vorsitzender

LAbg.GR Reif Robert (Neos)

Vizebgm. Duer Hermann (ÖVP)

GR Rumpold Friedbert (ÖVP)

GK Kobald Manuel (SPÖ)

GR DI(FH) Simbürger Hubert (SPÖ)

GR Cermak Andreas (FPÖ)

GR Steiner Johannes (SPÖ)

GRⁱⁿ Fritz Friederike (ÖVP)

GR Stocker Andreas (ÖVP)

GR Horn Mario Gerhard (ÖVP)

GR Timmerer Gerald (ÖVP)

GRⁱⁿ Kogler Lisa Erika (SPÖ)

Entschuldigt waren:

GR Stocker Thomas (ÖVP)

GRⁱⁿ Weiß Petra (SPÖ)

Nicht entschuldigt waren:

Tagesordnung

- TOP 1 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 11.12.2025.
- TOP 2 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 26.02.2026.
- TOP 3 Bericht des Bürgermeisters.
- TOP 4 Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.03.2026.
- TOP 5 Beschluss Rechnungsabschluss 2025.
 - a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve.
 - b) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisung.
 - c) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung.
 - d) Bildung von allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve.
 - e) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz.
 - f) Beschlussfassung „Rechnungsabschluss 2025“.
- TOP 6 Verkauf Pfarrhof St. Johann; Zurückziehung Kaufanbot.
- TOP 7 Gräderaktion 2026.
- TOP 8 Bauhof; Ankauf von Maschinen.
- TOP 9 Wohnhaus Oberzeiring, Franz-Josef-Straße 2/4; Auslauf des Baurechtes.
- TOP 10 Wohnhaus Möderbrugg, Birkenweg 4; Auslauf des Baurechtes.
- TOP 11 Gebarungsprüfung 2018; Nacheinschau 2025.
- TOP 12 Verordnung grundbücherliche Durchführung Endvermessung B114 „ODF Möderbrugg Teil 1“.
- TOP 13 Vereinbarung für die Errichtung von PV Anlagen auf gemeindeeigenen Objekten.
- TOP 14 Musikerheim St. Oswald; Umbauarbeiten.
- TOP 15 Kinderbetreuung 2026/27.
- TOP 16 Allfälliges.
- TOP 17 Schneebergerhaus Sanierung (**Dringlichkeitsantrag**).

Nicht öffentlich:

- TOP 18 Personalangelegenheiten.
 - a) Richtlinien für Trauungen.
 - b) Festsetzung Kilometergeld.
 - c) Aufnahme einer Reinigungskraft (**Dringlichkeitsantrag**).
- TOP 19 Wohnungsangelegenheiten.

Herr Bürgermeister eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Herr Bürgermeister erklärt, dass die Ladungen zur Sitzung zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt sind GR Stocker Thomas und GRⁱⁿ Weiß Petra.

GR Timmerer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Dringlichkeitspunkt **„Schneebergerhaus Sanierung“** als Tagesordnungspunkt 17 in die Tagesordnung aufzunehmen. Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Gemäß § 54 Abs. 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung stellen nachfolgende Gemeinderäte Anfragen, die anschließend vom Bürgermeister beantwortet wurden (F = Frage, A = Antwort):

F: GR Steiner stellt die Anfrage, wann die beschädigte Römerbrücke wieder saniert wird.

A: Herr Bürgermeister berichtet, dass dies durch die Fa. Stvarnik in Zusammenarbeit mit dem Denkmalamt erfolgen wird.

F: GR Steiner stellt die Anfrage, wie im Moment die Wasserversorgung Oberzeiring funktioniert.

A: Herr Bürgermeister berichtet, dass 3 Rohrbrüche bereits behoben wurden und der Wasserstand für eine Versorgung momentan wieder in Ordnung ist.

Zu 1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 11.12.2025.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift vom 11.12.2025 in der vorliegenden Form genehmigen.

Keine schriftlichen Einwendungen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 2.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 26.02.2026.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift vom 26.02.2026 in der vorliegenden Form genehmigen.

Keine schriftlichen Einwendungen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 3.) Bericht des Bürgermeisters.

Herr Bürgermeister berichtet:

- a) In den nächsten Wochen muss eine Gemeinderatssitzung wegen der Vergabe von Gemeindejagden eingeschoben werden.
- b) Am 04. Mai 2026 findet um 18.00 Uhr die nächste Sitzung, betreffend Revision Flächenwidmungsplan, statt. Es erfolgt eine schriftliche Einladung.
- c) Für das Gemeindezentrum muss für die Stromeinspeisung mit der Stadtwerke Judenburg AG bzw. der OEMAG ein Vertrag abgeschlossen werden. Die Verträge mit der OEMAG in Bretstein laufen ebenfalls mit 23.07.2026 aus. Weiters wird ein Beitritt an die Energiegemeinschaft diskutiert. Der Gemeindevorstand soll diesbezüglich eine Entscheidung treffen.
- d) Von der KIB3 wurden Terminvorschläge für eine Kindergartenausschusssitzung übermittelt. Es erfolgt eine Abstimmung zwischen Bürgermeister, Vizebürgermeister und GR Steiner.
- e) Von der Bezirkshauptmannschaft Murtal wurde für die B114 für den Bereich Timmerer bis Einfahrt Fa. Steirerpack ein Anhörungsverfahren ausgeschrieben. Die geplanten Maßnahmen wurden vorgebracht. Diesbezüglich wird eine neue Verordnung erlassen.
- f) Am 13.04.2026 findet eine Überprüfung für die Bushaltestellen Zistl bzw. Kroisenbach statt.

Zu 4.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.03.2026.

Herr Bürgermeister ersucht GR Cermak um seinen Bericht. GR Cermak teilt mit, dass am 24.03.2026 eine Überprüfung der Rechnungen für das letzte Quartal 2025 erfolgte. Dabei wurde festgestellt, dass die Textierung auf den Rechnungen nicht ausreichend erfolgt. Weiters wurde der Rechnungsabschluss für das Jahr

2025 auf seine Richtigkeit bzw. Vollständigkeit geprüft und für in Ordnung befunden. Herr Bürgermeister dankt GR Cermak für seine Ausführung.

Zu 5.) Beschluss Rechnungsabschluss 2025.

Herr Bürgermeister übergibt das Wort an GK Kobald. Dieser berichtet, dass der Rechnungsabschluss von der Aufsichtsbehörde überprüft wurde und während der Auflagefrist daher einige Änderungen vorzunehmen waren. Jedem Gemeinderatsmitglied liegt ein Lagebericht vor und diese Änderungen sind im Lagebericht dargestellt. GK Kobald erläutert den Lagebericht und weist auf die finanzielle Lage der Gemeinde hin.

a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve.

GK Kobald berichtet, dass die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve wie nachstehend erfolgt ist:

Nummer	Art / Verwendungszweck / Geldinstitut / IBAN	Fonds	Konto	Stand am 31.12.2024	Veränderungen		Stand am 31.12.2025	Zahlungsmittelreserven	
					Zuweisungen	Entnahmen		31.12.2024	31.12.2025
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen									
100028906	Investitionsrücklage AT733836800030029557	840000	934000	11.023,32	26.988,14	0,00	38.011,46	7.699,99	8.900,63
100024188	Rücklage Sparbuch Wasserversorgung AT283836800032073769	850000	934000	36,68	5.957,77	0,00	5.994,45	41,68	41,68
100024191	Rücklage Sparbuch Abwasserbeseitigung AT293836800030027924	851000	934000	113.316,58	6.153,50	0,00	119.470,08	110.994,77	113.320,05
100024190	Rücklage Sparbuch Müllbeseitigung AT073836800030027932	852000	934000	131.085,75	4,15	8.903,51	122.186,39	131.085,65	122.186,29
100028903	Rücklage Wohnhaus Bretstein 5 AT733836800108028227	853000	934000	18.717,19	187,39	127,55	18.777,03	18.717,19	18.777,03
100024187	Rücklage Wohnhäuser Rottenmanner Kto. 2.000.982 AT053836800002000982	853000	934000	451.073,46	0,00	189.916,39	261.157,07	451.073,46	261.157,07
100029677	Rücklage Eröffnungsbilanz §207 STGHVo	981000	934800	6.765.701,98	0,00	390.671,63	6.375.030,35	0,00	0,00
Summe Zweckgebundene Haushaltsrücklagen				7.490.954,96	39.290,95	589.619,08	6.940.626,83	719.612,74	524.382,75

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve in der vorgetragenen Form (Gesamthöhe: Euro 39.290,95 beschließen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

b) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisung.

GK Kobald berichtet, dass Bedarfszuweisungen wie nachstehend angeführt in Höhe von Euro 3.100,00 zugeführt wurden:

Nummer	Art / Verwendungszweck / Geldinstitut / IBAN	Fonds	Konto	Stand am 31.12.2024	Veränderungen		Stand am 31.12.2025	Zahlungsmittelreserven	
					Zuweisungen	Entnahmen		31.12.2024	31.12.2025
IRL-010000	Zentralamt	010000		102.536,92	0,00	4.660,77	97.876,15	0,00	0,00
IRL-060000	Beiträge an Verbände, Vereine	060000		13.808,76	0,00	310,31	13.498,45	0,00	0,00
IRL-211100	Volksschule Möderbrugg	211100		24.098,25	0,00	6.942,68	17.155,57	0,00	0,00
IRL-211200	Volksschule Oberzeiring	211200		46.742,10	0,00	4.747,37	41.994,73	0,00	0,00
IRL-212000	Mittelschulen	212000		1.156.859,35	0,00	34.662,11	1.122.197,24	0,00	0,00
IRL-262100	Oswaldistadt	262100		7.090,56	0,00	240,36	6.850,20	0,00	0,00
IRL-265000	Tennisplätze und -hallen	265000		21.333,32	0,00	2.666,67	18.666,65	0,00	0,00
IRL-363000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	363000		135.651,53	0,00	4.636,36	131.015,17	0,00	0,00
IRL-380000	Kulturhäuser	380000		153.600,00	0,00	3.200,00	150.400,00	0,00	0,00
IRL-380100	Saal Möderbrugg	380100		8.750,00	0,00	2.500,00	6.250,00	0,00	0,00
IRL-429000	Betreutes Wohnen	429000		38.645,56	0,00	1.088,61	37.556,95	0,00	0,00
IRL-612000	Gemeindestraßen	612000		199.390,12	0,00	14.655,02	184.735,10	0,00	0,00
IRL-680000	Post- und Telekommunikationsdienste	680000		49.166,67	3.100,00	1.771,75	50.494,92	0,00	0,00
IRL-816000	Öffentliche Beleuchtung und Öffentliche	816000		10.666,66	0,00	2.666,67	7.999,99	0,00	0,00
IRL-820000	Wirtschaftshöfe	820000		65.140,00	0,00	8.490,00	56.650,00	0,00	0,00
IRL-850000	Betriebliche Wasserversorgung	850000		78.207,59	0,00	1.210,13	76.997,46	0,00	0,00
IRL-851000	Betriebliche Abwasserbeseitigung	851000		12.400,00	0,00	400,00	12.000,00	0,00	0,00
IRL-853000	Betriebe F.D. Err.U.Vwltg. von Wohn-/Ges	853000		272.965,94	0,00	8.271,70	264.694,24	0,00	0,00
Summe Zweckgebundene Haushaltsrücklagen aus Bedarfszuweisungsmittel				2.397.053,33	3.100,00	103.120,51	2.297.032,82	0,00	0,00

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung in der vorliegenden Form (Gesamthöhe: Euro 3.100,00) beschließen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

c.) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung.

GK Kobald berichtet, dass Bedarfszuweisungen wie nachstehend angeführt in Höhe von Euro 103.120,51 aufgelöst wurden:

Nummer	Art / Verwendungszweck / Geldinstitut / IBAN	Fonds	Konto	Veränderungen		Stand am 31.12.2025	Zahlungsmittelreserven		
				Stand am 31.12.2024	Zuweisungen		Entnahmen	31.12.2024	31.12.2025
IRL-010000	Zentralamt	010000		102.536,92	0,00	4.660,77	97.876,15	0,00	0,00
IRL-060000	Beiträge an Verbände, Vereine	060000		13.808,76	0,00	310,31	13.498,45	0,00	0,00
IRL-211100	Volksschule Möderbrugg	211100		24.098,25	0,00	6.942,68	17.155,57	0,00	0,00
IRL-211200	Volksschule Oberzeiring	211200		46.742,10	0,00	4.747,37	41.994,73	0,00	0,00
IRL-212000	Mittelschulen	212000		1.156.859,35	0,00	34.662,11	1.122.197,24	0,00	0,00
IRL-262100	Oswaldistadl	262100		7.090,56	0,00	240,36	6.850,20	0,00	0,00
IRL-265000	Tennisplätze und -hallen	265000		21.333,32	0,00	2.666,67	18.666,65	0,00	0,00
IRL-363000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	363000		135.651,53	0,00	4.636,36	131.015,17	0,00	0,00
IRL-380000	Kulturhäuser	380000		153.600,00	0,00	3.200,00	150.400,00	0,00	0,00
IRL-380100	Saal Möderbrugg	380100		8.750,00	0,00	2.500,00	6.250,00	0,00	0,00
IRL-429000	Betreutes Wohnen	429000		38.645,56	0,00	1.088,61	37.556,95	0,00	0,00
IRL-612000	Gemeindestraßen	612000		199.390,12	0,00	14.655,02	184.735,10	0,00	0,00
IRL-680000	Post- und Telekommunikationsdienste	680000		49.166,67	3.100,00	1.771,75	50.494,92	0,00	0,00
IRL-816000	Öffentliche Beleuchtung und Öffentliche	816000		10.666,66	0,00	2.666,67	7.999,99	0,00	0,00
IRL-820000	Wirtschaftshöfe	820000		65.140,00	0,00	8.490,00	56.650,00	0,00	0,00
IRL-850000	Betriebliche Wasserversorgung	850000		78.207,59	0,00	1.210,13	76.997,46	0,00	0,00
IRL-851000	Betriebliche Abwasserbeseitigung	851000		12.400,00	0,00	400,00	12.000,00	0,00	0,00
IRL-853000	Betriebe F.D. Err.U.Vwltg. von Wohn-/Ges	853000		272.965,94	0,00	8.271,70	264.694,24	0,00	0,00
Summe Zweckgebundene Haushaltsrücklagen aus Bedarfszuweisungsmittel				2.397.053,33	3.100,00	103.120,51	2.297.032,82	0,00	0,00

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung in der vorliegenden Form (Gesamthöhe: Euro 103.120,51) beschließen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

d.) Bildung von allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve.

GK Kobald berichtet, dass im Haushaltsjahr 2025 keine Bildung von allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve durchgeführt wurde.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bildung von allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve in der vorgetragenen Form beschließen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

e.) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz.

GK Kobald berichtet über das vorläufige Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen des Gesamthaushaltes (SA0). Dieses beträgt für das Haushaltsjahr 2025 Euro -650.348,64. Nach Entnahme von der Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve Euro 390.671,63 beträgt das Nettoergebnis (SA00) Euro 0,00. Die neue Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve beträgt Euro 6.375.030,35.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auslösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in der vorgetragenen Form beschließen und somit den Ergebnishaushalt auszugleichen. Die zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz wird dadurch mit einer Entnahme in Höhe von Euro 390.671,63 verringert.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

f.) Beschlussfassung „Rechnungsabschluss 2025“.

GK Kobald erläutert den 3 Komponenten Haushalt anhand einer Folie. Jedem Gemeinderatsmitglied liegt ein Lagebericht vor. Der Lagebericht wurde erläutert und während der Auflagefrist Änderungen nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde vorgenommen. Diese Änderungen sind im Lagebericht dargestellt. LAbg.GR Reif bringt vor, dass die Wärmeverrechnungen wieder zu niedrig angenommen wurden und es daher zu Nachzahlungen gekommen ist. Weiters wurden wieder Gebäude zur Veräußerung aufgenommen und hat diese nicht stattgefunden. Er stellt in Frage, wie in Zukunft vorgegangen wird um die Ausgaben reduzieren zu können. Es erfolgt eine Diskussion.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden und ordnungsgemäß für 14 Tage kundgemachten Rechnungsabschluss 2025 inklusive der vorgenommenen Änderungen zu genehmigen. Die Änderungen wurden im Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2025 aufgenommen und jedem anwesenden Gemeinderatsmitglied in Papierform ausgehändigt und zur Kenntnis gebracht.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, Vizebgm. Duer Hermann, GK Kobald Manuel, GR Cermak Andreas, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Horn Mario, GRⁱⁿ Kogler Lisa, GR Rumpold Friedbert, GR DI(FH) Simbürger Hubert, GR Steiner Johannes, GR Stocker Andreas, GR Timmerer Gerald.

Gegen den Antrag stimmt: LAbg.GR Reif Robert.

Zu 6.) Verkauf Pfarrhof St. Johann; Zurückziehung Kaufanbot.

Herr Bürgermeister berichtet, dass Herr Michael Steiner sein Kaufanbot für den Pfarrhof in St. Johann am 13.03.2026 zurückgezogen hat. Daher muss der Gemeinderat den Beschluss „Verkauf Pfarrhof St. Johann am Tauern; Kaufvertrag“ vom 16.10.2025 aufheben.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss vom 16.10.2025 „Verkauf Pfarrhof St. Johann am Tauern; Kaufvertrag“ aufheben.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, Vizebgm. Duer Hermann, GK Kobald Manuel, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Horn Mario, GRⁱⁿ Kogler Lisa, GR Rumpold Friedbert, GR DI(FH) Simbürger Hubert, GR Steiner Johannes, GR Stocker Andreas, GR Timmerer Gerald.

Gegen den Antrag stimmt: LAbg.GR Reif Robert.

Stimmenthaltung: GR Cermak Andreas.

Die weitere Vorgehensweise wird besprochen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, eine neuerliche Ausschreibung in unveränderter Form vorzunehmen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 7.) Gräderaktion 2026.

Herr Bürgermeister berichtet, dass von der Landwirtschaftskammer Steiermark die Weginstandhaltungsaktion 2026 ausgeschrieben wurde. Die Anmeldeformulare wurden den Betroffenen bereits übermittelt. Die Förderung von Seiten der Gemeinde muss besprochen bzw. noch beschlossen werden. In der Mitteilung an die Betroffenen wurde bekanntgegeben, dass diese Förderung ab dem 27. März 2026 beim Gemeindeamt abgefragt werden kann. Die Förderungsrichtlinien der Gemeinde von der Gräderaktion 2023 werden vorgezogen. GR Cermak bringt den Vorschlag, die Förderung gegenüber dem Jahr 2023 um 5 % zu senken. Es erfolgt eine Diskussion.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Förderungsrichtlinien von der Gräderaktion 2023 zu übernehmen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, Vizebgm. Duer Hermann, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Rumpold Friedbert, GR Stocker Andreas, GR Timmerer Gerald.

Stimmenthaltungen: GK Kobald Manuel, GR Cermak Andreas, GR Horn Mario, GRⁱⁿ Kogler Lisa, LAbg.GR Reif Robert, GR DI(FH) Simbürger Hubert, GR Steiner Johannes.

GK Kobald bringt für die SPÖ Fraktion folgende Begründung vor: Die SPÖ spricht sich prinzipiell nicht gegen die Gewährung einer Förderung aus, aber ist diese derzeit aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde nicht leistbar.

Zu 8.) Bauhof; Ankauf von Maschinen.

Herr Bürgermeister berichtet, dass folgende Angebote eingeholt wurden:

Ankauf eines Hochdruckreinigers:

Angebot Fa. Staller Reinigungstechnik	Euro 4.300,00 brutto
abzüglich mögliche Vorsteuer	Euro 4.102,84

Ankauf von Felder Holzbearbeitungsmaschinen:

Angebot Fa. Neureiter (Kreissäge, Abrichthobel, Fräse)	Euro 28.632,00 brutto
abzüglich mögliche Vorsteuer	Euro 27.319,22

Gesamtsumme	Euro 31.422,06
--------------------	-----------------------

Diese Anschaffungskosten sind im Voranschlag 2026 bereits aufgenommen und erfolgt die Finanzierung über das KIP 2025 in Höhe von Euro 30.432,44.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf eines Hochdruckreinigers sowie Kombi-Holzbearbeitungsmaschinen wie vorgetragen, zu genehmigen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Herr Bürgermeister berichtet, dass die neuen Holzbearbeitungsmaschinen im Bauhof Oberzeiring aufgestellt werden. Die alte Holzbearbeitungsmaschine kommt in den Bauhof Möderbrugg. Der Hochdruckreiniger kommt ebenfalls in den Bauhof Möderbrugg.

Zu 9.) Wohnhaus Oberzeiring, Franz-Josef-Straße 2/4; Auslauf des Baurechtes.

Herr Bürgermeister berichtet, dass das Baurecht für das o.a Wohnhaus mit 07.03.2026 endet. Mit diesem Tag geht das Wohnhaus wieder an die Marktgemeinde Pölstal zurück. Folgende Verbindlichkeiten sind laut Aufstellung der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann laut Baurechtsvertrag zu übernehmen:

Landesdarlehen per 31.03.2026 (wird von Gemeinde übernommen)	Euro 358.933,17
---	------------------------

Eingesetzte Eigenmittel SG Rottenmann	Euro 64.560,85
---------------------------------------	----------------

Zu erstattende EVB Vorlage per 07.03.2026	Euro 11.068,08
---	----------------

Abzüglich Einhebung für Landesdarlehen 1-3/2026	Euro 8.009,22
---	---------------

Abzüglich Einhebung Zuschuss 1-3/2026	Euro 100,20
---------------------------------------	-------------

Offene Verbindlichkeit per 07.03.2026	Euro 67.519,51
--	-----------------------

Laut Auskunft der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann wird der Grundbuchsstand aktualisiert und danach die offene Forderung zur Vorschreibung gebracht. Die Verwaltung des Wohnhauses soll weiterhin durch die Siedlungsgenossenschaft Rottenmann erfolgen und wird ein diesbezüglicher Verwaltungsvertrag zur späteren Beschlussfassung nachgereicht.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, das Wohnhaus Oberzeiring, Franz-Josef-Straße 2/4 nach Auslauf des Baurechtes mit 07.03.2026 wieder zu übernehmen. Das offene Landesdarlehen in Höhe von Euro 358.933,17 wird von der Marktgemeinde übernommen und im Nachtragsvoranschlag 2026 aufgenommen. Weiters muss die offene Verbindlichkeit in Höhe von Euro 67.519,51 an die Siedlungsgenossenschaft Rottenmann übernommen werden. Dieser Betrag wird vom Rücklagenkonto Wohnhaus zur Abdeckung entnommen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 10.) Wohnhaus Möderbrugg, Birkenweg 4; Auslauf des Baurechtes.

Herr Bürgermeister berichtet, dass das Baurecht für das o.a. Wohnhaus mit 24.07.2026 endet. Mit diesem Tag geht das Wohnhaus wieder an die Marktgemeinde Pölstal zurück. Folgende Verbindlichkeiten sind laut Aufstellung der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann laut Baurechtsvertrag zu übernehmen:

Landesdarlehen per 31.07.2026 (wird von Gemeinde übernommen) Euro 264.281,46

Eingesetzte Eigenmittel SG Rottenmann – Errichtungskosten	Euro 66.977,59
Zu erstattende Eigenmittel SG Rottenmann – Zuschuss Nutzungsentgelt	Euro 88.690,01
EVB Guthaben per 05.11.2025 (ändert sich noch)	Euro 13.934,89

Von der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann wird vor Ablauf noch eine genaue Aufstellung übermittelt. Die Verwaltung des Wohnhauses soll weiterhin durch die Siedlungsgenossenschaft Rottenmann erfolgen und wird ein diesbezüglicher Verwaltungsvertrag zur späteren Beschlussfassung nachgereicht.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Wohnhaus Möderbrugg, Birkenweg 4 nach Auslauf des Baurechtes mit 24.07.2026 wieder zu übernehmen. Das offene Landesdarlehen in Höhe von Euro 264.281,46 wird von der Marktgemeinde Pölstal übernommen und im Nachtragsvoranschlag 2026 aufgenommen. Weiters muss die offene Verbindlichkeit in Höhe von derzeit Euro 169.602,49 an die Siedlungsgenossenschaft Rottenmann übernommen werden.
Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 11.) Gebarungsprüfung 2018; Nacheinschau 2025.

Herr Bürgermeister berichtet, dass am 27.05., 24.06., und 11.07.2025 Stellungnahmen nach GR-Beschluss an die Abteilung 7 übermittelt wurden. Diese Stellungnahmen wurden von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen und damit die im Jahre 2018 begonnene Gebarungsprüfung geschlossen. Die Gemeindeaufsicht stellt fest, dass zu 100% der Feststellungen aus dem Prüfbericht vom 03.01.2019 und den Stellungnahmen der Marktgemeinde Pölstal Maßnahmen getroffen wurden, welche durch die Gemeindeaufsicht zur Kenntnis genommen werden können.

Der Bericht der Aufsichtsbehörde vom 27.11.2025 wird gemäß den Bestimmungen des § 87 Stmk. GO dem Gemeinderat zur Überprüfung vorgelegt.

Zu 12.) Verordnung grundbücherliche Durchführung Endvermessung B114 „ODF Möderbrugg Teil 1“.

Herr Bürgermeister berichtet, dass für das Bauvorhaben B114 „ODF Möderbrugg Teil 1“ KG Möderbrugg die katastrale Schlussvermessung bereits durchgeführt und der Teilungsplan GZ 6778-25 von DI Harald Wirnsberger erstellt wurde. Um diesen Teilungsplan im Grundbuch durchführen zu können, ist eine Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 erforderlich, in welcher die Widmung zum öffentlichen Gut bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut von der Gemeinde bestätigt wird. Die diesbezüglichen Vereinbarungen wurden im Gemeinderat bereits beschlossen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung LGBl. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung wird kundgemacht:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Pölstal unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde GZ 6778-25 vom 07.07.2025 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Harald Wirnsberger in seiner Sitzung vom 26. März 2026 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage:

B114 „ODF Möderbrugg Teil 1“ - KG 65603 Möderbrugg

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage von der Landesstraßenverwaltung errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 13.) Vereinbarung für die Errichtung von PV Anlagen auf gemeindeeigenen Objekten.

Herr Bürgermeister berichtet, dass von der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann eine Vereinbarung, betreffend die Errichtung von PV Anlagen auf gemeindeeigenen Objekten vorgelegt wurde. Nach Durchsicht dieser Vereinbarung erscheint diese nicht positiv für die Gemeinde bzw. die Mieter. Nach Rückfrage wurde eine 30%ige Ermäßigung des Strompreises für die Mieter zugesagt.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Vereinbarung nicht abzuschließen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 14.) Musikerheim St. Oswald; Umbauarbeiten.

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Musikverein die Eröffnungsfeier für 19.07.2026 angekündigt hat. Vom Musikverein wurde eine Zusammenkunft beim Musikerheim organisiert, wobei einige Gemeinderäte anwesend waren. Vom Musikverein wurde eine Kostenaufstellung vorgelegt und wird diese vorgetragen. Das geplante Gesamtbudget wird nicht überschritten. Es wären jedoch noch einige Arbeiten zu vergeben, welche im ursprünglichen Projekt nicht berücksichtigt waren.



Nicht im Projekt berücksichtigt: nach Priorität

- Tür – Trommler/Proberaum	3.000,00
- Archiv	10.893,00
- Lagerraummöbel für Bekleidung und Instrumente:	11.999,00
- <u>Untersichtverkl.</u>	2.634,24
- Dach 90iger Jahr	8.860,00
- Schlüsselssystem Eingang	972,00
- Sockelverblechung – Fassade außen	4.773,12
- Garderobe Eingang	2.000,00
- Vorhänge – Gesamtes Musikheim	4.173,36
- Überdachung Terrasse (für Gratulation Unterst. Mitglieder)	16.740,00
- Diverses (Schmutzteppich, Klo-Waschbeckenverkleidung, ...)	2.000,--
- SUMME	68.044,72 – zu entscheiden

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorgetragene Arbeiten in Höhe von Euro 68.044,72 zu genehmigen.
Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 15.) Kinderbetreuung 2026/27.

Herr Bürgermeister berichtet, dass bereits im Vorjahr über die Einhebung eines Bastelbeitrages in den Kindergärten gesprochen wurde. Weiters müsste abgeklärt werden, ob der Busbeitrag in Höhe von Euro 15,00 angehoben wird.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, in den Kindergärten ab 2026/27 einen monatlichen Bastelbeitrag in Höhe von Euro 10,00 brutto für 10 Monate einzuheben.
Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den monatlichen Busbeitrag in den Kindergärten ab 2026/27 in Höhe von Euro 15,00 brutto auf Euro 20,00 brutto anzuheben.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, Vizebgm. Duer Hermann, GK Kobald Manuel, GR Cermak Andreas, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Horn Mario, GRⁱⁿ Kogler Lisa, LAbg. GR Reif Robert, GR Rumpold Friedbert, GR DI(FH) Simbürger Hubert, GR Steiner Johannes, GR Timmerer Gerald.

Gegen den Antrag stimmt: GR Stocker Andreas.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die monatlichen Beiträge für die Nachmittagsbetreuung ab 2026/27 unverändert einzuheben.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Finanzplan 2026/27 der Kinderfreunde Steiermark für die Nachmittagsbetreuung in Höhe von Euro 45.149,04, zu genehmigen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 16.) Allfälliges.

- a) GR Cermak berichtet, dass bei der Rechnungsprüfung aufgefallen ist, dass im Bauhof Oberzeiring 2500 Liter Diesel geliefert wurden. Er stellt die gesetzeskonforme Lagerung in Frage. Ein Ankauf eines Tankbehälters soll angedacht werden.
- b) GR Stocker stellt die Anfrage, betreffend einer WC Anlage in Kirchnähe. Herr Bürgermeister berichtet, dass dies eventuell im Messnerhaus bzw. im Bereich Tourismusbüro möglich wäre.
- c) GR Rumpold bringt einen kurzen Waldbericht. Die Nutzung ist soweit abgeschlossen. Einige Prozessorarbeiten sind noch offen. Für den Verkauf von 927 fm Holz stehen Einnahmen von Euro 106.000,00 Ausgaben in Höhe von Euro 28.000,00 gegenüber. Es sind jedoch noch einige Ausgangsrechnungen zu begleichen. Die Endabrechnung wird im Mai 2026 vorliegen. Das Gesamtvolumen wird auf ca. 1250 fm geschätzt. Eine Aufforstung soll heuer bzw. nächstes Jahr vorgenommen werden. Weiters sind Durchforstungsarbeiten im Gemeindewald unbedingt erforderlich.
- d) LAbg. GR Reif berichtet, dass er voriges Jahr wegen einer Fußgängerquerung im Bereich Hütterl bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal vorgeschrieben hat. Er hat jetzt die Rückmeldung erhalten, dass für einen Zebrastreifen zu wenig Frequenz besteht. Eine Empfehlung wäre die Errichtung eines Fahrbahnteilers. Diesbezüglich wird die BBL Judenburg bei der Gemeinde Vorschläge einbringen.

Zu 17.) Schneebergerhaus Sanierung (Dringlichkeitsantrag).

Herr Bürgermeister übergibt das Wort an GR Timmerer. Dieser berichtet, dass am 19.03.2026 vor Ort eine Ausschusssitzung mit DI Bittlingmaier stattgefunden hat. Das Gebäude wurde besichtigt und der Sanierungsablauf besprochen. Von DI Bittlingmaier wurde der Wunsch geäußert, dass die Gemeinde einen Zeitplan für den Anschluss Wasser und Kanal festlegt. Nach längerer Diskussion wurde folgendes besprochen: Herrn DI Bittlingmaier soll mitgeteilt werden, dass von seiner Seite die bereits beschlossene Rohinstallation im Gebäude durchgeführt werden soll. Die weitere Vorgehensweise, betreffend Wasser- bzw. Kanalanchluss wird im Gemeinderat behandelt.

Ende der öffentlichen Sitzung 20.15 Uhr. Pause 5 Minuten.

Zu 18.) Nicht öffentlich

Zu 19.) Nicht öffentlich

Der Bürgermeister:

.....
(Ewald Haingartner)
Der Schriftführer:

.....
(GR DI(FH) Hubert Simbürger)

Der Schriftführer:

.....
(LAbg. GR Robert Reif)

Der Schriftführer:

.....
(GR Gerald Timmerer)
Der Schriftführer:

.....
(GR Andreas Cermak)